

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0366/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
"St. Josef", Pestalozzistraße 2b, 51427 Bergisch Gladbach**

Beschlussvorschlag:

Der St. Vinzenz Pallotti Stiftung wird gemäß Antrag für die Sanierungsmaßnahme des Bistros/ Flurs in der Kindertagesstätte „St. Josef“, Pestalozzistr. 2b, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 43.677,42 € (95%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(nicht erforderlich)

Risikobewertung:

(entfällt)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Alle Sanierungen in bestehenden Kindertagesstätten-Gebäuden dienen dem Erhalt der Gebäude, also der Wiederverwertbarkeit. Bei jeder Maßnahme wird auf eine positive Klimarelevanz geachtet, soweit es im bestehenden Gebäude möglich ist.)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X			43.677,42	
planmäßig:	X			43.677,42	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß dem Antrag der St. Vinzenz Pallotti Stiftung vom 28.04.2022 ist für die Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte „St. Josef“, Pestalozzistr. 2b von anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 45.976,23 € auszugehen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden durch die Abteilung Hochbauamt anhand der vom Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen baufachlich geprüft. Die Kosten sind angemessen.

Bei einer Begehung in der Kindertagesstätte St. Josef durch das Jugendamt Bergisch Gladbach wurden diverse Mängel am Boden, an den Wänden, Decken, Türen und Möbeln festgestellt, die dringend behoben werden müssen. Der Flur/ das Bistro wurden seit den 1970ern nicht mehr saniert. Die Böden, Wände, Decken, Türen und Möbel weisen erhebliche Gebrauchsspuren, Mängel und Schäden auf. Auch ein Schallschutz ist im Bistro/ Flur nicht vorhanden.

Gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuell einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß Ziffer 11.3 der städtischen Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 95% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 43.677,42 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme der U3 Plätze aus dem Jahre 2011 bis 2031 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 43.677,42 € stehen im Haushalt 2022 bereit.